

08.11.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zum Antrag der Fraktion der PIRATEN: „Kein Blankoscheck für eine ‚Infrastrukturgesellschaft Verkehr‘ – NRW muss drohender Privatisierung der Autobahnen jetzt einen Riegel vorschieben!“ (Drs. 16/13304)

Mitarbeiterinteressen beim Landesbetrieb Straßenbau.NRW berücksichtigen und Einstieg in die Privatisierung der Bundesfernstraßeninfrastruktur verhindern

I. Ausgangslage

Im Oktober 2016 haben sich die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder mit dem Bund über die Neuregelung des föderalen Finanzsystems geeinigt. Gegenstand der Beratungen war auch das Thema Infrastrukturgesellschaft Verkehr des Bundes. Beschlossen wurde die Gründung einer privatrechtlich organisierten Infrastrukturgesellschaft Verkehr für Autobahnen unter staatlicher Aufsicht. Eine detaillierte Konzeption liegt noch nicht vor. Gespräche mit den Bundesländern stehen aus. Die juristische Bewertung eines solchen Schritts mit den entsprechenden Konsequenzen ist bislang nicht eindeutig.

Demgegenüber hat sich die bisher im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nach Art. 90 ff. Grundgesetz erfolgte landesseitige Aufgabenerfüllung durch den Landesbetrieb Straßenbau.NRW bewährt. Der Landesbetrieb ist heute, nach mehreren Organisationsreformen und erheblichen Vorleistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine effizient und transparent arbeitende Landesstraßenbaubehörde mit rund 6.000 engagierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. So werden allein in diesem Jahr, so mit dem Bund vereinbart, rund 1,1 Mrd. € Bundesfernstraßenmittel in Nordrhein-Westfalen verausgabt. In 2014 und 2015 wurden sogar 113,7 Mio. € mehr abgerufen werden, als ursprünglich vorgesehen.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Verkehrsinfrastruktur des Bundes gehört in staatliche Hand. Eine „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ des Bundes darf nicht zur Privatisierung des operativen Geschäftes führen.

Datum des Originals: 08.11.2016/Ausgegeben: 09.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Die Landesregierung hat den Landesbetrieb Straßenbau.NRW erfolgreich ertüchtigt und modernisiert. Er ist heute eine leistungsfähige, effizient und transparent arbeitende Landesstraßenbaubehörde.
3. Das positive Ergebnis dieses Prozesses ist auch darauf zurück zu führen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv beteiligt worden sind.
4. Diese Beteiligungskultur ist auch für den weiteren Abstimmungsprozess zur detaillierten Ausgestaltung einer „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ des Bundes notwendig, damit alle Kenntnisse, Kompetenzen und essentiellen Interessen des Landes und seines Landesbetriebs Straßenbau.NRW in den Prozess einfließen können.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in den jetzt anstehenden Verhandlungen für die Neu-einrichtung einer Verkehrsinfrastrukturgesellschaft des Bundes folgende Kernforderungen einzubringen:

1. Das Eigentum an den Bundesfernstraßen und an der Gesellschaft muss beim Bund bleiben und darf nicht zum Spekulationsobjekt reiner wirtschaftlicher Interessen werden. Dazu sind die entsprechenden und notwendigen Rechtsgrundlagen gewissenhaft zu prüfen und zu schaffen.
2. Insbesondere die im Rahmen der Einigung zu den Bund-Länder-Financen gefundene Kompromissformel: „Es soll eine unter staatlicher Regelung stehende privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft eingesetzt und das unveräußerliche Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen im Grundgesetz festgeschrieben werden.“ Ist juristisch im Hinblick auf die durchgehende Kontrolle der Gesellschaft durch die öffentliche Hand, detailliert zu prüfen.
3. Die Handlungsempfehlungen der Bodewig-Kommission werden nach wie vor für zielführend gehalten. Das gilt insbesondere auch für die überjährige Finanzierung von Bundesfernstraßenprojekten.
4. Für alle Beschäftigten des Landesbetriebs Straßenbau.NRW ist eine Arbeitsplatzgarantie in der jeweiligen Region anzustreben.

Norbert Römer
Marc Herter
Jochen Ott
Andreas Becker

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Arndt Klocke

und Fraktion